



# TENNISCLUB DITZINGEN e.V.

---

## **Hygienekonzept für Trainings- und Übungsbetrieb, Wettbewerb und den Aufenthalt auf der Tennisanlage**

Dieses Dokument beschreibt die konkrete Umsetzung der Corona Verordnung ab 01.07.2020, der Verordnung über Sportausübung vom 25.06.2020 und des Hygienekonzeptes des WTB im Tennisclub Ditzingen e.V..

### **Grundsätzlich:**

Zutritt zur Tennisanlage ist nur Personen gestattet, die bereit sind die Kontaktbeschränkungen und die Regelungen des Hygienekonzeptes einzuhalten. Bei Nichteinhaltung haftet jeder persönlich und für den dadurch ggf. ausgelösten wirtschaftlichen Schaden, bei Jugendlichen die jeweiligen Sorgeberechtigten.

### **Ausschluss vom Zutritt auf die Anlage:** Personen,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

### **Verhaltensregeln zum Hygienekonzept im Tennisclub Ditzingen Stand 01.07.2020:**

1. Zu jeder Zeit muss immer ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen allen Personen eingehalten werden. Die Kontakte sind so weit wie möglich zu minimieren.
2. Es besteht eine Dokumentationspflicht der Anwesenden auf der Tennisanlage (§2.1 CoVOSport, §6 CoVO). Im Trainingsbetrieb erfolgt dies durch den Trainer. Im Übungsbetrieb ist der Platz- oder Hallenbucher im Buchungssystem verantwortlich. Im Wettbewerb ist der Mannschaftsführer der Heimmannschaft oder sein Vertreter verantwortlich.
3. Der Aufenthalt auf der gesamten Tennisanlage ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Er ist nur den Tennisspielern für die Wegezeiten, während der Nutzung der Sanitäranlagen zum Umkleiden und Duschen, während der Trainings- und Platz-/Hallen-Belegungszeiten und für die Mannschaften (und für deren zugelassene Betreuer) während der Verbandsspiele gestattet. Anderen Personen ist das Betreten nur zum Holen und Bringen der Tennisspieler gestattet. Jeder weitere nicht dokumentierte Aufenthalt auf der Tennisanlage ist untersagt.

Ein Aufenthalt im Restaurant ist während der Öffnungszeiten möglich.

4. Im Wettspielbetrieb ist der Mannschaftsführer des Heimvereins für die persönliche Befragung der Wettkampfteilnehmer und der Betreuer hinsichtlich einer möglichen COVID-19 Erkrankung verantwortlich. Er weist auf die Möglichkeit des Händewaschens, der Desinfektion und auf die Einhaltung des Mindestabstands außerhalb der Tennisplätze hin.  
Die Dokumentation der persönlichen Befragung, des Hinweises auf die gültigen Vorordnungen sowie die Erfassung der Kontaktdaten der Mannschaftsspieler sowie der zugelassenen (aktuell 3) Betreuer, erfolgt in einem Formular, welches nach Beendigung des Verbandsspiels unterschrieben in den Briefkasten zu werfen ist. Dieses Formular wird nach 4 Wochen DSGVO-konform vernichtet. Der Spielberichtsbogen wird weiterhin nach Vorgabe des WTB aufbewahrt.
5. Über die drei Betreuer hinausgehend, sind keine Zuschauer innerhalb der Anlage (Ausnahme Gaststätte) zugelassen.
6. Für den Wechsel auf Sandplatzschuhe stehen einzelne Stühle bereit, die nach Benutzung desinfiziert werden müssen.
7. Der Zutritt zu den Hallen im Falle von Regen erfolgt über die Eingangstüre des Zwischenraums der Hallen. Ein Aufenthalt im Zwischenraum ist untersagt. Der Ausgang erfolgt über die großen Hallentore.
8. In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht. Hygienemittel wie Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung. Vor dem Clubhaus und unter der Pergola sind Desinfektionsstationen aufgebaut, die vor und nach dem Tennisspiel zu benutzen sind.
9. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen (§2.2 und .3 CoVOSport). Die Toiletten, Umkleiden und Duschen sind nur einzeln zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Beim Betreten der Umkleide ist die Tür der Umkleide zu schließen. Dies signalisiert „Belegt, kein weiterer Zutritt“. Ist die Tür der Umkleide geöffnet, signalisiert das „Frei“. Der Mindestabstand von 1,5 m ist immer einzuhalten. Nach erfolgter Nutzung sind die Toiletten, Umkleiden und Duschen ausreichend zu lüften und zu reinigen.
10. Beim Wettspielbetrieb ist der Mannschaftsführer (oder sein Vertreter) verantwortlich für regelkonforme Nutzung der Duschen und Umkleiden (aktuell jeweils maximal 1 Person).

11. Auf unnötiges Umarmen und das „Shake-Hand“ wird verzichtet.

12. Im Rahmen der Wettspielrunde 2020 wird ein gemeinsames Essen der Mannschaften von Vereinsseite nicht angeboten

Neben den Tennisspielern ist der Aufenthalt der Trainer, der Corona-Beauftragten, den Ausschussmitgliedern und Mitarbeitern des Vereins gestattet. Die Corona-Beauftragten des Vereins stehen für Fragen gerne zur Verfügung und sind angehalten die Verhaltensregeln einzufordern. Im Extremfall sind sie ermächtigt, im Namen des Vorstandes, Platz- und Spielverbot zu erteilen.

**Die Corona-Beauftragten des Vereins sind:**

Darko Bauer, Marius Scherff, Marc Colin Betz, Dietmar Schwarzenenthal, Marco Tomsu, Frank Scherff, Claudia Rieker, Roland Gramer

Der Vorstand des Tennisclubs Ditzingen e.V.

---

Geschäftsstelle:  
Im Lontel 18  
71254 Ditzingen  
Tel.: 07156/34743  
Fax: 07156/3661

Clubhaus:  
Au 1  
71254 Ditzingen  
Tel.: 07156/5848

1. Vorsitzender:  
Dietmar Schwarzenenthal  
Tel.: 07156/6784  
2. Vorsitzender  
Marco Tomsu  
Tel. : 07156/31142

**Banken:**

Volksbank Stuttgart eG (BLZ 600 901 00) Kto: 211 725 005  
IBAN: DE91 6009 0100 0211 7250 05  
BIC: VOBAD555  
Kreissparkasse Ludwigsburg (BLZ 604 500 50) Kto: 9 722 310  
IBAN: DE08 6045 0050 0009 7223 10

BIC: SOLADES1LBG

Volksbank Leonberg-Strohgäu eG (BLZ 603 903 00)Kto: 30 500 001

IBAN: DE78 6039 0300 0030 5000 01

BIC : GENODES1LEO

Steuer-Nr. : FA Leonberg 70054 / 03801

[www.tc-ditzingen.de](http://www.tc-ditzingen.de)